

Satzung
vom _____.2019 über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Eitorf vom 11.03.2008

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder am 13.05.2019 folgende 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 11 eingefügt.

§ 11
Seniorenvertretung

- (1) Bei der Gemeinde Eitorf wird eine Seniorenvertretung gebildet.
- (2) Die Seniorenvertretung nimmt die Interessen und Belange der älteren und alten Menschen wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Eitorf.
- (3) Die Wahl der Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf sowie die näheren Einzelheiten der Arbeit der Seniorenvertretung werden durch die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf geregelt

2. Die Nachfolgeparagrafen erhalten folgende Bezeichnung:

- § 12 – Dringlichkeitsentscheidungen
- § 13 – Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz, Kosten der Fraktionsarbeit
- § 14 – Kürzung und Entzug der Aufwandsentschädigung
- § 15 – Genehmigung von Rechtsgeschäften
- § 16 – Bürgermeister
- § 17 – Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen
- § 18 – Vertretung im Amt
- § 19 – Öffentliche Bekanntmachungen
- § 20 – Inkrafttreten

Artikel II

Die 7. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.